

Die Schweiz und die europäische Integration

Autor(en): **Koller, Arnold**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **72 (1992)**

Heft 9

PDF erstellt am: **06.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-165046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arnold Koller

Die Schweiz und die europäische Integration

Unser Land hat sich diesem sich integrierenden Europa gewissermassen mit zwei Geschwindigkeiten genähert: zögernd war der Eintritt in das ideell und politisch geprägte Haus des Europarates, dem die Schweiz erst im Jahre 1963 beigetreten war. Mehr als 20 Jahre brauchte es, bis die Schweiz die Menschenrechtskonvention ratifiziert hatte, wiewohl wir uns selbst immer als das freiheitlichste Land Europas betrachtet haben. Zielstrebig war demgegenüber die wirtschaftliche Öffnung. Der Abschluss eines Freihandelsabkommens im Jahre 1972 bildete den vorläufigen Höhepunkt der Annäherung unseres Landes an die EWG. Trotz der anfänglichen Zurückhaltung ist die Integration unseres Landes in die EG inzwischen weit fortgeschritten. Einige Zahlen belegen dies: 1991 gingen mehr als 59 Prozent der schweizerischen Exporte in die EG, und mehr als 72 Prozent ihrer Importe bezog die Schweiz aus der Gemeinschaft. Obschon unser Land weniger als 7 Millionen Einwohner zählt, ist es nach den USA der zweitgrösste Kunde der EG, also noch vor Japan, und ihr drittgrösster Lieferant. Im heutigen Europa der Zwölf stünde die Schweiz bezüglich der Wirtschaftskraft an siebter Stelle.

Auf der Ebene der Menschen ist die Integration der Schweiz ebenso spektakulär. Im August 1991 arbeiteten 718 000 EG-Angehörige in unserm Land. Im gleichen Zeitraum beschäftigten schweizerische Unternehmungen in der EG mehr als 430 000 Personen. Mit andern Worten schafft die schweizerische Wirtschaft für mehr als eine Million EG-Angehörige Arbeitsplätze. Wirtschaftlich ist die Schweiz somit schon heute stärker in die EG integriert als manche ihrer Mitgliedländer.

Die Grundbefindlichkeiten der Schweiz gegenüber der EG

Eigentlich müsste man sich fragen: Warum sind wir – angesichts des hohen Integrationsgrades – nicht schon lange Mitglied der EG? Diese, für den ausländischen Beobachter naheliegende Frage rührt, wir wissen es, an unser Selbstverständnis. Einige Grundbefindlichkeiten, die unsern nationalen Seelenzustand prägen, scheinen mir dafür verantwortlich zu sein.

1. Der Schweiz liegt die Vision eines freiheitlichen, direktdemokratischen, föderalistischen, sozialen, dauernd neutralen Rechtsstaates zugrunde. Diese Vision ist auch weitgehend verwirklicht worden. Ein wohlwollen-

der ausländischer Beobachter, *Karl Deutsch*, meinte jedenfalls: «*In der Schweiz ist etwas geleistet worden durch Entscheidungen, durch eine Geschichte, die Menschen gemacht haben, die zeigt, dass es möglich ist, in einer langen, gemeinsamen Zeit grosser Leistungen ganz verschiedene Regionen und Sprachgemeinschaften zusammenzuhalten und im Laufe der Zeit einen gemeinsamen Volkscharakter zu schaffen, eine gemeinsame politische Kultur, ein zusammenhaltendes Volk, das vier Sprachen spricht.*»

Und dieses «schweizerische Modell» hat sich, so darf man bei aller Bescheidenheit sagen, bewährt. Es hat unserm Land über eine lange Periode Wohlfahrt, Sicherheit und politische Stabilität, kurz: ein recht gutes Leben garantiert. Ja, es ging und geht dem grössten Teil unserer Bevölkerung besser als andern Völkern. Warum sollen wir, so fragen offenbar zahlreiche Politiker und Bürger, ohne Not einer EG beitreten, die weniger demokratisch und nicht so föderalistisch ist wie die Schweiz? Was haben wir denn zu gewinnen im Vergleich zu dem, was wir aufgeben oder wenigstens einschränken müssen?

2. Unsere Grundbefindlichkeit gegenüber der europäischen Integration wird sodann durch die Geschichte unseres Landes geprägt, die, wie *Karl Schmid* mit seinem feinen Gespür für die innern Gesetzmässigkeiten unseres Staates erkannt hat, immer stark durch eine Gegenläufigkeit zur europäischen Geschichte geprägt war. Dem Europa der Monarchien, der Einheitsstaaten, des Merkantilismus, der Nationen und der militärischen Blöcke setzte die Eidgenossenschaft Demokratie, Selbstregierung, eigene Richter, Freihandel, die multikulturelle Willensnation und die bewaffnete Neutralität entgegen.

3. Die dauernde und bewaffnete Neutralität, die uns in diesem Jahrhundert aus den Wirren der beiden Weltkriege herausgehalten hat, ist im Volksempfinden tiefer verankert, als der Verstand uns angesichts der veränderten Verhältnisse in Europa lehrt. In der Tat hat die Neutralität wesentlich zum innern Zusammenhalt unserer vier Landesteile beigetragen und uns vor aussenpolitischen Zerreisproben bewahrt. Viele fürchten, dass wir durch einen EG-Beitritt nicht nur unsere aussenpolitische Eigenständigkeit verlieren, sondern dass wir als Kleinstaat auch zum Spielball der machtpolitischen Interessen und Rivalitäten der Grossen werden könnten.

4. Demokratie und Föderalismus sind Wesenselemente des schweizerischen Staatsverständnisses. Sie prägen unsere politische Identität. Für viele unserer Bürger ist die heute noch schwache demokratische Legitimation der EG-Organen und die Konzentration der Entscheidungsverfahren in Brüssel ein Dorn im Auge. Die EG als technokratischer Leviathan, das Gegenstück von dem, was wir uns unter einem demokratischen, föderalen Staatswesen vorstellen.

Die Integration als «projet de civilisation»

Die erwähnten und andere Eigenschaften haben die Schweiz in den Augen der andern und von uns selbst zum Sonderfall gemacht. Die Schweiz ist nach diesem Empfinden zwar nicht besser als die andern, aber etwas Besonderes, Eigenständiges, Einmaliges. Ob wir dies annehmen oder ablehnen: wir nehmen alle an diesem nationalen kollektiven Bewusst- und Unterbewusstsein teil. Dabei sollten wir nur nicht übersehen – was leider fast durchwegs geschieht, dass es einem Land wie Grossbritannien nicht anders erging. Die Frage, die sich gebieterisch stellt, lautet daher: Macht solches Sonderfalldenken und -handeln noch Sinn? Lassen Sie mich dazu ein paar Feststellungen machen.

1. Die Europäische Gemeinschaft erweist sich heute, nach der Auflösung des kommunistischen Machtblockes, ganz klar als das politische Gravitationszentrum in Europa. Die politische Dynamik und Innovation bei der Neugestaltung Europas geht von der EG aus. Die «Europäische Integration» als Prozess mag noch mit vielerlei Hindernissen, Verzögerungen und Rückschlägen verbunden sein. Er ist aber unumkehrbar, weil er einer inneren Logik folgt. Dieser Logik zentripetaler Bewegung entspricht auch, dass sich trotz fortschreitender Integration kein Mitgliedstaat von der EG trennen will, aber praktisch alle europäischen Staaten beabsichtigen, der Gemeinschaft beizutreten.

2. Der Bilateralismus in der Beziehung EFTA-EG, die Möglichkeit traditioneller völkerrechtlicher Verträge auf der Basis gleicher Rechte und Pflichten, hat sich erschöpft. Die EG ist nicht mehr bereit, den ihr so eng verwandten Staaten die partielle Teilhabe an den Vorteilen des Binnenmarktes zu ermöglichen und ihnen gleichzeitig Sonderrechte ohne entsprechende Pflichten einzuräumen, die den eigenen Mitgliedstaaten nicht zukommen.

3. Überhaupt geht das Zeitalter der bilateralen Problemlösung innerhalb von Europa zu Ende. Der herkömmliche Staatsvertrag ist kaum mehr das geeignete Instrumentarium, um die heutigen transnationalen Probleme wie Migration, Umweltverschmutzung oder die internationale Verbrechensbekämpfung angehen zu können. Die grossen Probleme unserer Zeit sind in Ursache und Wirkung multilateraler Natur. Selbst die schweizerische Ausenpolitik wird in Europa immer mehr zur Teilnahme an der europäischen Innenpolitik. Eine Lösungssuche auf bilateraler Basis ist deshalb kaum mehr sinnvoll.

4. Der Spielraum für die nationale Selbstbestimmung, die sogenannte Souveränität, wird aus den genannten Gründen immer enger, zumal natürlich für den europäischen Kleinstaat. Er steht zunehmend vor der Wahl, entweder die von der Europäischen Gemeinschaft beschlossene Rechtsord-

nung einfach zu übernehmen, was oft euphemistisch mit «autonomen Nachvollzug» bezeichnet wird oder sich der Gefahr der Diskriminierung oder gar der Isolation auszusetzen. Ob wir das wollen oder nicht: das Handeln der EG hat auf jeden Fall Rückwirkungen auf unser Verhalten, ja wir orientieren unsere Entscheide schon heute in grundlegenden Fragen an den Beschlüssen der Gemeinschaft, obschon wir dazu rein rechtlich nicht gezwungen wären. Als offenkundige Beispiele aus jüngster Zeit lassen sich die Anerkennungspraxis neuer Staaten oder der Nachvollzug internationaler Sanktionsbeschlüsse anfügen.

5. Die lange Zeit hervorragende Wettbewerbsstellung der Schweiz ist im Rückgang begriffen. Es besteht die Gefahr einer schleichenden Erosion unserer wirtschaftlichen Vorrangstellung. Lange Zeit gewohnt, die Überlegenheit des Sonderfalles gerade auch in wirtschaftlichen Faktoren wie Wachstum, Arbeitslosigkeit, Inflationsrate, Budgetdefizite usw. zu sehen, müssen wir heute zur Kenntnis nehmen, dass andere europäische Staaten nicht nur stark aufgeholt, sondern uns teilweise sogar überholt haben, und dass der Erfolg in der Wirtschaftspolitik, z. B. der Inflationsbekämpfung, durch erfolgreiche Zusammenarbeit mindestens so gut zu erreichen ist als im «gut» schweizerischen Alleingang. Alle sind sich daher einig, dass eine Revitalisierung der schweizerischen Wirtschaft nottut. Vieles spricht dafür, dass sie unter dem Impuls der «Europäischen Integration» eher zu bewerkstelligen ist als unter dem Aufruf zur Erneuerung im Alleingang.

6. Die europäische Integration hat aber auch eine gesamteuropäische Bedeutung. Westeuropa trägt eine enorme Verantwortung für die friedliche und demokratische Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten. Eine demokratische Erneuerung ohne gleichzeitige wirtschaftliche Besserstellung führt jedoch zum politischen Chaos und weckt Sehnsüchte nach der starken Hand. Bei diesem Umwandlungsprozess setzen diese Staaten deshalb eine enorme Erwartung vorab in die Europäische Gemeinschaft, aber auch in die EFTA-Staaten. Seit dem Fall der Berliner Mauer ist eine europäische Integration ohne Berücksichtigung der gesamteuropäischen Entwicklung nicht mehr möglich.

7. Damit ist auch der Sicherheitsaspekt angesprochen. Die bewaffnete Neutralität, die sich in diesem Jahrhundert für uns zweimal als segensreich erwiesen hat, war ein Produkt des Ringens um ein Mächtegleichgewicht in Europa. Was aber im Zeitalter der Konfrontation in Europa für die Schweiz richtig und nützlich war, ist es unter Umständen im Zeitalter der Kooperation nicht mehr.

Schon *Johann Rudolf Wettstein*, der bekannte Basler Bürgermeister, der kraft seiner Persönlichkeit und seines diplomatischen Könnens unserem Land am *Westfälischen Friedenskongress* die Neutralität gesichert hat, meinte, es genüge nicht, die Hände in den Schoß zu legen. Man müsse helfen,

des Nachbarn Haus zu löschen, wenn man das eigene retten will. Ja, in der Tat, müsste man heute in Abwandlung dieses Satzes sagen, genügt es nicht mehr, zuzuschauen, wie das europäische Haus gebaut wird. Man muss mitbauen, also mitdenken und mithandeln, wenn das Haus so aussehen soll, dass es auch unseren Vorstellungen entspricht. Dieses europäische Haus ist noch längst nicht zu Ende gebaut, ist nicht etwas Festgefügtes, sondern etwas im Gang Befindliches, das nicht nach einem genau bestimmten Bauplan voranschreitet. Wir stehen deshalb vor der Wahl, ob wir abwarten wollen, bis sich die europäische Architektur so sehr gefestigt hat, dass es nicht mehr viel zu ändern gibt, oder ob wir genügend gesundes Selbstvertrauen und Überzeugungskraft aufbringen, diese europäische Zukunft mitzugestalten und in unserem Sinne, in Richtung mehr Demokratie, Föderalismus und freiem Welthandel, zu beeinflussen. Noch nie in der Geschichte haben wir mit den andern europäischen Staaten so viel gemeinsam gehabt, noch nie war uns Europa so nahe wie heute.

Wohl ist die EG heute noch in erster Linie eine Wirtschaftsgemeinschaft. Die EG ist aber ebenso eine Rechtsgemeinschaft. Der tragende Gedanke hinter der europäischen Integration ist nicht ein wirtschaftlicher, sondern ein politischer, wie es die Gründerväter der Gemeinschaft immer schon gesehen haben. «*Faire l'Europe, c'est faire la paix*» war der leitende und immer noch gültige Grundgedanke der Europäischen Gemeinschaften. Es geht bei der «*Verwirklichung einer immer engeren Union der Völker Europas*», wie es im *Vertrag von Maastricht* heisst, letztlich um die Realisierung eines umfassenden Gesellschaftskonzeptes, um ein «*projet de civilisation*», getragen vom «*Wunsch, die Solidarität zwischen ihren Völkern und Achtung ihrer Geschichte, ihrer Kultur und ihrer Tradition zu stärken*».

Diese von der Union angestrebte staatspolitische Finalität ist der tiefste Grund, warum ein europapolitisches Abseitsstehen und ein Abkoppeln unseres Landes von der laufenden Integrationsbewegung uns letztlich in die politische und kulturelle Isolation drängen würde. Dies wäre in Wirklichkeit die Bedrohung für unsere nationale Identität. Wie die Bundesstaatsgründung im letzten Jahrhundert der Erhaltung der kantonalen Eigenständigkeiten dienlich war, ja wohl überhaupt das Überleben der Kantone gesichert hat, so bedeutet die Beteiligung der Schweiz am Integrationsprozess eine Option für eine erfolgreiche und mit den andern Völkern Europas solidarische Zukunft unseres Landes. Unsere demokratischen und föderalistischen Institutionen werden aus dem auf jeden Fall notwendigen Reformprozess lebendiger und gestärkt hervorgehen.

Dies sind, zusammengefasst, die Gründe, die den Bundesrat nach reiflicher Überlegung und hartem Ringen zur Überzeugung gebracht haben, dass das Ziel der schweizerischen Integrationspolitik der Vollbeitritt zur Europäischen Gemeinschaft sein muss. Er hat dieses Ziel am 22. Oktober letzten

Jahres anlässlich des vorläufigen Abschlusses der EWR-Verhandlungen verkündet, und er hat es im Rahmen des 3. Integrationsberichtes zuhanden der eidgenössischen Räte formell erneuert und begründet.

Der EWR als notwendiger Zwischenschritt

Es ist von entscheidender Bedeutung, den EWR-Vertrag aufgrund einer aussen- und innenpolitischen Beurteilung richtig einzuordnen. Ich möchte Ihnen dazu einige Beurteilungselemente mitgeben:

– Gegenstand des EWR-Vertrages ist die Übernahme des *Acquis communautaire* mit rund 1700 Rechtsakten der EG in Form eines Hauptvertrages von 129 Artikeln, 49 Protokollen, 22 Annexen plus mehreren gemeinsamen und einseitigen Erklärungen. Das ganze Werk bildet ein eigentliches Konglomerat verschiedenster Vertragsformen. Es handelt sich dabei um die grösste Rechtsrezeption, die unser Bundesstaat je mitgemacht hat.

– Der EWR-Vertrag bringt der Schweiz die diskriminierungsfreie Beteiligung der Schweiz am europäischen Binnenmarkt mit seinen berühmten vier Freiheiten, den Zugang zu einem Binnenmarkt von 380 Millionen Menschen. Gleichzeitig eröffnet er uns auch eine weitgehende Beteiligung an den horizontalen und vertikalen Politiken, insbesondere in den für unsere Wirtschaft so sensiblen Bereichen wie Forschung und Entwicklung, Bildung und Umweltschutz, Informatik und Statistik, Medien und Tourismus, kleinere und mittlere Unternehmen. Wirtschaftlich betrachtet sind wir demgemäss praktisch einem EG-Mitgliedstaat gleichgestellt. Nach den Untersuchungen von Professor *Hauser* wird der EWR-Beitritt zu einem zusätzlichen realen Wachstum von rund einem halben Prozent pro Jahr führen. Dieser Schub ist bei einem möglichen jährlichen Nettowachstum unserer Wirtschaft im Gleichgewicht von ca. 2 Prozent von erheblicher Bedeutung.

– Nicht Bestandteil des EWR-Vertrages sind allerdings die EG-Aussenhandels-, Agrar-, Fiskal- sowie die Währungs- und Aussenpolitik. Der EWR ist also weder Zoll-, Agrar-, Wirtschafts- oder Politische Union. Angesichts der geschichtlichen Ausgangslage unseres Landes dürften sich diese «Lücken» gegenüber dem Gemeinschaftsrecht innenpolitisch vorerst als Stärken erweisen, denn sie erlauben eine schrittweise Integration und entlasten die Volksabstimmung von so heiklen Themen wie Neutralität, Einführung einer 15prozentigen Mehrwertsteuer und sicherheitspolitischen Fragestellungen.

– Der Preis für diese blosse Teilintegration ist die fehlende Mitbestimmung bei der Weiterentwicklung des EG- bzw. EWR-Rechtes. Die EG wollte und konnte angesichts ihrer ambitionösen Zielsetzung nicht zulassen,

dass die EFTA-Staaten am Entscheidungsprozess des Gemeinschaftsrechtes mitbeteiligt sind. Entsprechende Erwartungen, die die EFTA-Staaten ursprünglich aufgrund der verführerischen Strassburger Rede von Kommissionspräsident Delors vom 17. Januar 1989 in die Verhandlungen gesetzt hatten, erwiesen sich schon bald als illusionäre Forderungen. Nachträglich ist man zwar immer klüger, aber eine nüchterne Betrachtung vom Wesen der EG und ihrer Entscheidungsstruktur sowie ihrer Urangst vor der Überhandnahme der ihr innewohnenden zentrifugalen Kräfte, hätte schon früh zum Schluss führen müssen, dass «*gemeinsame Entscheidungs- und Verwaltungsorgane*» nicht wirklich Verhandlungsgegenstand sein konnten. Das oft hervorgehobene sogenannte institutionelle Ungleichgewicht des EWR-Vertrages ist zwar als Feststellung zutreffend, liegt aber in der Natur dieser Vertragskonzeption begründet. Daraus abzuleiten, es handle sich beim EWR-Vertrag um eine unwürdige Satellisierung unseres Landes, halte ich für verfehlt. Man hat in unserem Lande in überkommener Denkweise allzufrüh und allzu hart kritisiert und daher nicht nur das Wesen des Vertragspartners, der EG, verkannt, sondern auch die jedermann einsehbare Regel übersehen, dass wer nicht alle Pflichten übernimmt, kaum alle Rechte beanspruchen kann. Der EWR als völkervertragsrechtliche Mischform bereitet, das haben die dreijährigen Vertragsverhandlungen klargemacht, dogmatischen Puristen in beiden Lagern reichlich Mühe. Wir sollten den EWR Vertrag nehmen als das, was er ist, eine wertvolle, kündbare Teilhabe am europäischen Binnenmarkt und zugleich Übergang zur späteren Vollintegration.

– Insgesamt also ist der EWR sowohl für die EFTA wie für die EG-Staaten etwas Neues, ein Experiment, ein Versuch. Ursprünglich gedacht als Alternativlösung zum EG-Beitritt, auch als Warteraum für die Beitrittskandidaten, erscheint er heute als «*passage obligé*» zu einem späteren Beitritt zur EG. Je nach Erfahrung, welche jetzt mit den Institutionen und Verfahren des EWR gemacht werden, könnte der EWR-Vertrag mittelfristig auch zur Zwischenlösung für die beitrittswilligen Staaten Mittel- und Osteuropas werden. Obschon wir selbst das Ziel des Beitrittes verfolgen und demzufolge den EWR als Übergangsphase betrachten, wissen wir nicht, wann die EG wirklich bereit ist, neue Mitglieder aufzunehmen. Es kann nicht mehr ausgeschlossen werden, dass die Gemeinschaft vorerst ihre Strukturen, die an sich für sechs Mitglieder geschaffen worden und heute an der Grenze ihrer Funktionsfähigkeit angelangt sind, vor der Aufnahme neuer Mitglieder reformiert. Sollte dies der Fall sein, könnte diese EWR-Zwischenphase länger dauern. Es wäre deshalb unklug, den EWR-Vertrag geringzuschätzen, denn es gibt weder eine Alternative, um unmittelbar am Binnenmarkt teilzunehmen, noch eine Alternative, um schlussendlich der EG beizutreten. Der EWR ist deshalb kein nutzloser Umweg.

Der EWR als prioritäres Ziel

Aus dem Gesagten lassen sich nun einige politische Schlussfolgerungen ziehen:

1. Der EWR-Vertrag ist von hoher Bedeutung für unser Land. Er ist aber auch, angesichts von Umfang und Wichtigkeit der Rechtsrezeption, ein ausserordentlich grosser Schritt für Bund und Kantone wie für unsere Bevölkerung. Angesichts dieser Einmaligkeit und Bedeutung stehen wir, bei aller gebotenen Zurückhaltung für diesen Ausdruck, vor einer historischen Entscheidung. Wir haben alles Interesse, dieses Zwischenziel in erster Priorität anzustreben und demzufolge unsere politischen Energien auf das Gelingen dieser EWR-Volksabstimmung zu konzentrieren. Es wäre fatal, wenn jetzt EWR- und EG-Befürworter nicht entschieden am gleichen Seil ziehen würden, sondern sich Bruderzwiste leisten würden, von denen lediglich die Gegner jeder Integration profitierten.

2. Der EWR ist nicht nur eine notwendige Zwischenphase, er ist auch eine *notwendige Lern- und Angewöhnungsphase für unsere staatlichen Organe wie für die Bürger* im Hinblick auf einen spätern Beitritt. Mit dem EWR-Vertrag übernehmen wir heute schon zwei Drittel des gesamten Gemeinschaftsrechtes. Wir werden aufgrund dieser Erfahrung die Berührungsängste, aber auch unbegründete Vorurteile gegenüber der EG verlieren, die heute noch in vielen Kreisen tief sitzen. Wir sollten erkennen, dass auch die EG selbst sich in Etappen integriert hat, von der Gründung der drei Gemeinschaften, zur Einheitlichen Europäischen Akte, über die beschlossene Wirtschafts- und Währungsunion bis dereinst hin zur Politischen Union als eine Europäische Gemeinschaft. «*L'Europe*», so sagte *Robert Schuman* am 9. Mai 1950, «*ne se fera pas d'un coup, ni par une construction d'ensemble, mais par des réalisations concrètes, créant d'abord une solidarité de fait*». Der EWR-Vertrag wird zwischen EG und EFTA eine solche *solidarité de fait* schaffen.

3. Der EWR-Vertrag wird uns aber auch erlauben, im Hinblick auf einen kommenden EG-Beitritt noch einige wichtige *Hausaufgaben* zu erledigen. Ich denke in erster Linie an die *Neudefinition unserer Neutralitätspolitik* sowie die Anpassung unserer *direkten Demokratie* an die Gegebenheiten der EG. Hier bleibt noch eine beträchtliche Denkarbeit zu leisten.

4. Es wäre überhaupt eine gründliche Verkennung der Bedeutung des EWR-Vertrages, wollte man ihn nur rein wirtschaftlich sehen. Die Wirtschaft ist der Motor, der die politische Dynamik vorantreibt. Die effektive Durchsetzung der vier Freiheiten allein schon wird mittel- und längerfristig tiefgreifende Veränderungen auf das Verhalten der Menschen im EWR-Raum haben. Denken Sie an die Übernahme des EG-Kartellrechts mit dem Zwang zur Entkartellisierung und mehr Wettbewerb, an die Harmonisie-

rung des Gesellschaftsrechts, an die gegenseitige Anerkennung der Diplome. Der freie Personenverkehr insbesondere öffnet unserer Jugend eine Chance und ungeahnte Möglichkeiten eines freien Austausches. Das gilt ebenso für die Lehr- und Arbeitskräfte. Und war nicht immer schon der freie Verkehr der Personen auch ein wichtiger Faktor für die Freiheit des Austausches der Ideen, welche Grundlage jeder Evolution ist?

Ich halte aus diesen Gründen die distanziert-kritischen Stimmen, die den EWR-Vertrag als perspektivenlos, als «*affaire des petits esprits*» bezeichnen, nicht nur für überheblich, sondern für eine groteske Fehleinschätzung der darin angelegten Integrationsdynamik. Der EWR ist – richtig besehen – ein wichtiger Baustein in der neuen europäischen Architektur, ein tragender Pfeiler dieses «*projet de civilisation*», um das es bei der europäischen Integration letztlich geht.

Der Beitrag der Universitäten

Jakob Burckhardt bezeichnet in seinen «*Weltgeschichtlichen Betrachtungen*» das Wesen der Geschichte als Wandlung. Dieser Wandlung zugrunde «*liegt ein Drang zu periodisch grosser Veränderung in dem Menschen*», im «*duldenden, strebenden und handelnden Menschen*», wie er schreibt.

Es nützt und hilft, wenn man von Notwendigkeit der Beteiligung unseres Landes an der Einigung Europas überzeugt ist, recht wenig, über den Mangel an Demokratie und Föderalismus in diesem Europa zu klagen. Wir erleben auf diesem Gebiet derzeit eine recht sterile Diskussion. Man kann das schweizerische Staatsmodell, das aus vielfachen Gründen einzigartig ist, zwar nicht auf Europa übertragen. So zu denken, hiesse, Europa abzulehnen. Was aber gefordert wäre und an vielen Stellen offene Ohren und Augen finden würde, wären unsere Ideen, ein fundierter schweizerischer Diskussionsbeitrag, wie ein vereintes Europa dereinst aussehen könnte, indem die «*nationale Identität der Mitgliedstaaten*» gewahrt wäre und die «*Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah getroffen*» würden, wie es im Vertrag von Maastricht heisst. Ist es vermessen zu erwarten, dass eine Gruppe schweizerischer Professoren, Assistenten und Studenten in der Lage wäre, so etwas wie eine europäische Verfassung zu entwerfen, in welche die wertvollen Erfahrungen unseres multikulturellen, demokratischen und föderalistischen Staates eingebracht würden? Ich glaube, dass hier die Universitäten eine Vordenker- und Vorreiterrolle spielen könnten und sollten und mithelfen würden, dass Politik nicht nur die Kunst des Möglichen ist, sondern, dass die Politik das möglich machen kann, was notwendig ist.

Wir Menschen neigen dazu, das Erreichte für gesichert zu halten. In einer langen Geschichte ist in unserm Land eine Staatsidee verwirklicht worden, auf die auch unsere heutige Generation stolz sein darf und die in der Substanz niemand preisgeben will. *«Wir Schweizer sind (aber) im grossen und ganzen der Angst vor dem echten Wettbewerb erlegen. An zu vielen Orten wurde die Wirtschaft vor der lebendigen Luft der Konkurrenz abgeschirmt. Unsere Stellung im Völkergefüge schien uns ohne grossen Einsatz anerkannt und gesichert – mit einem Male haben wir feststellen müssen, das wir in der Gefahr stehen, in eine unbemerkte ruhige Ecke abseits zu rücken. Und nicht anders haben wir im Innern unserer Demokratie die schöpferischen Spannungen abgetragen. Um den Preis des Mittelmasses suchten wir Ruhe. Heute müssen wir feststellen, dass gerade aus der gewollten Ruhe neu Unruhe zu werden droht.»*

So schrieb es der unvergessliche *Max Imboden* im Jahre 1964. Und ich glaube, er hat es richtig gesehen. Es scheint heute die Zeit gekommen, dass wir unsere teuersten staatlichen Werte, unsere politische Kultur, um sie wirklich zu erhalten, in den grössern europäischen Verband einbringen müssen, in dieses Europa, mit dem wir mehr denn je unser gemeinsames Schicksal teilen.

Redigierte Fassung eines Vortrags, gehalten am 13. Mai an der Universität Basel.

«Der Wandel in Europa ist umfassend. Er vollzieht sich unaufhaltsam (nicht nur die kleinen Staaten stehen unter Handlungs- und Anpassungszwang) in die Breite, in die Tiefe und mit schwindelerregender Geschwindigkeit. Das Rad der Geschichte dreht sich und wer dort obenauf steht, fällt herunter, wenn er an seinem Platz einfach stehen bleibt, kann sich nur halten, wenn er dosiert mitschreitet.»

Hubert Büchel, in: Liechtenstein: Kleinheit und Interdependenz, Liechtenstein Politische Schriften Bd. 14, Vaduz 1990, S. 294.

«Die Feinde des Liberalismus unterscheiden zwischen Universalismus und Individualismus und setzen den letztern dem Liberalismus gleich. Zu Unrecht, denn der Liberalismus ist im tiefsten und weitesten Sinne universalistisch, auf eine Ganzheit gerichtet. Er geht von der Voraussetzung aus, dass alle Menschen nicht nur losgelöste Einzelwesen oder Mitglieder einer staatlichen Zwangsgemeinschaft sind, sondern darüber hinaus der Menschheit angehören.»

Willi Rohner, Liberale Politik der Gegenwart (1934), abgedruckt in: Tagesberichte, eine Auswahl aus dem publizistischen Schaffen 1934–1945, Heerbrugg 1991, S. 21.

«La véritable aventure est dans la fidélité à son propre destin.»

Maurice Zermatten